

Protokoll:

Ein Ausschussmitglied lobt die vorliegende Satzung, fragt jedoch, was geschieht, wenn eine Ersatzpflanzung geleistet wird, diese jedoch nicht anwächst.

Frau Stridde erklärt, dass eine weitere Ersatzpflanzung geleistet werden muss.

Es wird gefragt, warum nur der Durchmesser und nicht zusätzlich das Alter des Baumes bei der Satzung als Einstufung der Schutzwürdigkeit betrachtet werden.

Frau Stridde weist darauf hin, dass die Satzung aus einer Mustersatzung hervorgegangen ist. Zudem ist es äußerst untypisch, dass Bäume zwar alt aber dünn seien.

Ein weiteres Ausschussmitglied wünscht sich neben dem Stammdurchmesser weitere Entscheidungskriterien. Sie hält Paragraph 4 Punkt e für alternativlos in Bereichen, in denen nur die Baumscheiben als Ablageort für Müllsäcke etc. in Frage kommen. Darüber hinaus fordert sie die Streichung der Punkte f und h unter Paragraph 4.

Frau Stridde verweist auf den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen. Dort hat man die Erfahrung gemacht, dass durch z.B. die Ablage von Müll auf den Baumscheiben diese absterben können.

Frau Effenberger ergänzt, dass austretende Flüssigkeiten aus den Müllsäcken die Baumscheiben schädigen können. Sie bietet an, den Kommunalen Servicebetrieb diesbezüglich zu befragen.

Auf die Fragen, ob es bereits rechtlich geprüft sei, dass davon nicht-wirtschaftlich genutzte Bäume auf privaten Flächen betroffen seien, erklärt der Vorsitzende, dass eine Prüfung durch das Rechtsamt bereits erfolgt sei.

Ein weiteres Ausschussmitglied hält die Satzung für kontraproduktiv. Statt Verboten, sollte die Stadt lieber auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger setzen. Die Stadt sollte lieber selbst mehr Bäume pflanzen oder in Klimaprojekte investieren. Er vermutete, dass die Satzung zu vorgezogene Baumfällungen führen wird. Darüber hinaus fragt er, welchen Personalaufwand bzw. welche Kosten auf die Stadt zukommen und wie viele Bäume es auf privatem Grund gibt.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Grundsatzdiskussion aufgrund der vergangenen Versuche eine solche Satzung zu etablieren absehbar war. Aus seiner Sicht ist es dennoch sinnvoll die Satzung im Stadtrat diskutieren zu lassen, da es bereits jetzt häufig zu vielen Baumfällungen im privaten Bereich kommt.

Ein anders Ausschussmitglied teilt die Kritik des Vorredners und erwähnt, dass im Stadtteil Rübenach zwar 39 neue Bäume durch die BI gepflanzt wurden, es aber parallel zur Fällung von 100 Bäumen kam. Dass die Satzung nur wirtschaftlich nicht-genutzte Bäume betreffen soll hält er für kontraproduktiv.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Fällen von Bäumen im privaten Bereich auch weiterhin möglich sei, es gibt mit der Satzung dann jedoch die Verpflichtung, dass eine Ersatzpflanzung geleistet werden muss.

Frau Stridde antwortet, dass zunächst eine neue Stelle zur Bearbeitung von Anträgen benötigt werden würde.

Frau Effenberger fügt an, dass für die Bearbeitung eines Antrages etwa 4 Stunden benötigt werden. Bei ca. 600 Anträgen im Jahr wird mindestens eine neue Stelle nötig. Es wird vorgeschlagen, die Satzung aufgrund der Kürze der Beratungszeit ohne Beschluss weiterzugeben. Der Vorsitzende

erklärt, dass die Baumschutzsatzung ohne Beschluss ins nächste Gremium weitergegeben werden soll.